

Jahrgang 45/2018

Dienstag, den 04.09.2018

Nr. 41

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Rhein-Erft-Kreis

153. Bekanntmachung 2
Verstoß gegen abfallrechtliche Bestimmungen durch die Nichtanzeige des Sammelns von Abfällen, der widerrechtlichen Sammlung von Elektroschrott / Elektronikgeräten und der fehlenden Kennzeichnung des Sammelfahrzeugs mit dem Kennzeichen AK – AB 475

Kreisstadt Bergheim

154. Bekanntmachung 3
über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Kreisstadt Bergheim

Bedburg

155. Bekanntmachung 4
der Auflösung des Schulzweckverbandes Bedburg - Elsdorf für die Martin-Luther-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen - Zweckverband der Städte Bedburg und Elsdorf



Der Landrat
70/10 Untere Umweltschutzbehörde

Verstoß gegen abfallrechtliche Bestimmungen durch die Nichtanzeige des Sammelns von Abfällen, der widerrechtlichen Sammlung von Elektroschrott /Elektronikgeräten und der fehlenden Kennzeichnung des Sammelfahrzeugs mit dem Kennzeichen AK - AB 475

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellgesetz (LZG-NRW)

Name des Zustellungsadressaten und letzte bekannte Anschrift:

Herr
Gheorge-Misisipi Ursu
c/o Frau Paunita Ursu
Mittelstr. 12
57610 Gieleroth

Die nachstehenden Dokumente werden hiermit an Herrn Gheorge-Misisipi Ursu öffentlich zugestellt, da eine Zustellung weder unter der eingetragenen Anschrift noch einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person möglich ist. Ohne weitere Ermittlungen ist keine andere inländische Anschrift einer empfangsberechtigten Person bekannt.

Datum, Geschäftszeichen des Dokuments:
Bußgeldbescheid vom 30.08.2018, 70 OWi 02/18

Der vorgenannte Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 LZG NRW öffentlich zugestellt und kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Aushangs bzw. der Veröffentlichung im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter beim Umweltamt des Rhein-Erft-Kreises abgeholt werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag

gez.

Bareck

Hausadresse
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Telefon 02271 83-0
Fax 02271 83-20000

www.rhein-erft-kreis.de
info@rhein-erft-kreis.de
poststelle@rhein-erft-
kreis.epost.de

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Donnerstag
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr
(nur Service- und Zulassungsstelle im
Kreishaus Bergheim)

Bankverbindungen
Kreissparkasse Köln
BIC: COKSDE33
IBAN: DE72 3705 0299 0142
0012 00

Postbank Köln
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE45 3701 0050 0010
8505 05

Öffentliche Bekanntmachung

über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Kreisstadt Bergheim

Frau Marion Hirseler hat ihr Ratsmandat niedergelegt. Aufgrund des § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) wird hiermit festgestellt, dass nunmehr Herr Thomas Roos, Glescher Straße 79, 50126 Bergheim, entsprechend der Reserveliste der Partei Bündnis 90/Die Grünen in den Rat der Kreisstadt Bergheim einrückt.

Die Feststellung der Ersatzbestimmung von Herrn Thomas Roos wird hiermit gem. § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz NRW in der derzeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Gegen diese Entscheidung können jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 39 Abs. 1 KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bergheim, den 23. August 2018

Mießeler, Bürgermeister als Wahlleiter

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Auflösung des Schulzweckverbandes Bedburg - Elsdorf für die Martin-Luther-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen - Zweckverband der Städte Bedburg und Elsdorf.

Die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Bedburg - Elsdorf für die Martin-Luther-Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen, hat in ihrer Sitzung am 10.07.2018 mit der notwendigen zwei-drittel Mehrheit folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Bedburg - Elsdorf beschließt mit der gesetzlichen Mehrheit von wenigstens 2/3 der Anzahl ihrer ordentlichen Mitglieder wegen Aufgabenwegfalls die Auflösung des Zweckverbandes mit Wirkung ab dem 01.08.2018 und beauftragt den Vorstandsvorsteher mit der Durchführung der Abwicklung des Zweckverbandes.“

Genehmigung

Gem. § 20 Abs. 2 und 4 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der zurzeit geltenden Fassung genehmigte die Bezirksregierung Köln am 09.08.2018 den Beschluss des Schulverbandes Bedburg - Elsdorf für die Martin-Luther Schulen, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen vom 10.07.2018 über seine eigene Auflösung.

Bedburg, 23.08.2018
Stadt Bedburg
Der Bürgermeister
gez.

Sascha Solbach